

Beitrag des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016

30. Juni 2015



Beitrag des EWSA zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016

Allgemeine Bemerkungen

Der EWSA möchte folgendes hervorheben:

- 1. Die Europäische Kommission macht sich für eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa und die Stimulierung von Investitionen stark, insbesondere durch die europäische Investitionsoffensive.
 - Die Art und Weise der Umsetzung der Investitionsoffensive ist von größter Bedeutung, es bedarf ausreichender effizienter Mittel, um Wachstum und Beschäftigung anzuregen und den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern.
- 2. In Bezug auf die neue Gleichstellungsstrategie tritt der EWSA dafür ein, dass sie Priorität in allen Handlungen der EU-Politik erhalten sollte, sodass jede politische Maßnahme geschlechtsneutral ist. Besondere Aufmerksamkeit muss der Diskriminierung von Frauen in folgenden Bereichen gelten: in Entscheidungsstrukturen, auch in Aufsichtsräten oder auf politischer Ebene; am Arbeitsplatz, einschließlich des geschlechtsspezifischen Einkommensund Rentengefälles sowie in Bezug auf Mutterschaftsurlaub und Belästigung; und in sozialen Fragen, wie Gewalt im häuslichen Umfeld. All diese Faktoren müssen mit Blick auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Europa, einschließlich der Demografie, angegangen werden.
- 3. Darüber hinaus ist das europäische Sozialmodell eine einzigartige Errungenschaft, die gestärkt werden muss, weil sie den Bürgerinnen und Bürgern sozialen Schutz und Halt bietet.
- 4. Es liegt jedoch auf der Hand, dass das europäische Projekt und die europäische Integration nicht ohne effiziente Entscheidungsabläufe zu verwirklichen sind, welche eine transparente und partizipative Politikgestaltung ermöglichen; daher ist es sehr wichtig, die Gemeinschaftsmethode zu stärken und die Rolle der Kommission als Initiatorin legislativer und politischer Maßnahmen der EU zu unterstreichen. Wir unterstützen die Initiative für einen Neubeginn im sozialen Dialog und befürworten eine strategischere Ausrichtung des zivilen Dialogs, verbunden mit einer Stärkung der in den Verträgen vorgesehenen Konsultationsverfahren.
- 5. Der EWSA spielt im Institutionengefüge eine besondere Rolle und ist bereit, dies auch im Kontext einer besseren Regulierung zu tun. Er ist daher ganz auf die Umsetzung der bilateralen Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Kommission eingestellt.

In dieser Hinsicht unterbreitet der EWSA die folgenden Empfehlungen für das Jahresarbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016.

1. Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

Die Strategie Europa 2020 muss gestärkt werden

- Besondere Maßnahmen sind zu ergreifen, um ein wirtschaftliches Auseinanderdriften zu vermeiden und eine bessere Konvergenz unter den Mitgliedstaaten zu schaffen, indem die Mitgliedstaaten den Prozess mittragen und die Sozialpartner entsprechend ihrer Rolle sowie die Zivilgesellschaft enger eingebunden werden. Die nationalen Parlamente und die Organisationen der Zivilgesellschaft müssen in die Planung, Durchführung und Bewertung der NRP einbezogen werden, während die Kommission für eine genaue Überwachung ihrer Umsetzung sorgt.
- Die aktualisierte Strategie Europa 2020 muss mit der Agenda der Vereinten Nationen für die Zeit nach 2015 übereinstimmen und die neuen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) enthalten.
- Es sind bessere soziale Ziele aufzustellen und starke wirtschaftliche Pfeiler zu bauen, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung nachhaltiger, auf die Menschen ausgerichteter Volkswirtschaften, welche die Jugendarbeitslosigkeit vermindern, die Qualität der Arbeitsplätze sichern und die neue Agenda für eine nachhaltige Entwicklung unterstützen.
- Nötig ist ein ergänzendes System zur Messung des BIP mit zusammengesetzten Indikatoren, die auf Bewertungen anhand vieler Kriterien beruhen, um die Auswirkungen der ergriffenen Maßnahmen auf Gesellschaft, Familien und Einzelne erfassen zu können. In diesem Zusammenhang wird der soziale Fortschrittsanzeiger umzusetzen und seine tatsächliche Anwendung im Europäischen Semester sicherzustellen sein.
- Bei der Erstellung des Jahreswachstumsberichts ist eine stärker formalisierte Konsultation der Organisationen der Zivilgesellschaft durchzuführen.
- Das Potenzial für die Schaffung grüner Arbeitsplätze muss erschlossen werden: Aufstellung einer Agenda für grünes Wachstum mit Initiativen zur Förderung "grüner" KMU, der Berufsausbildung und der Schaffung guter "grüner" Arbeitsplätze und Nutzung der Finanzierungsinstrumente (Strukturfonds, EIB u.a.).

Sozialinvestitionen müssen weiter auf der Tagesordnung bleiben

- Die zahlreichen positiven Auswirkungen sozialer Investitionen sind zu ermitteln unter Betonung eines vorbeugenden und langfristigen Ansatzes, vor allem auf den Arbeitsmarkt und die öffentlichen Finanzen in den nachfolgend genannten Bereichen sowie deren Einbettung in die Strategie Europa 2020: Sozialdienstleistungen, Kinderbetreuung, Bildung, bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche, Beschäftigungsförderung, Förderung von Gesundheit und aktivem Altern, sozialer Wohnungsbau, barrierefreie Gesellschaft sowie soziales Unternehmertum.
- Ein ehrgeizigerer, längerfristig angelegter Handlungsplan zur Umsetzung des Sozialinvestitionspaketes bis 2020 ist zu erstellen und durchzuführen.
- Der EWSA empfiehlt, dass künftige öffentliche Investitionen nicht als Ausgaben bei der Berechnung des Haushaltsdefizits nach den EU-Haushaltsbestimmungen angesehen werden.

Die Investitionsoffensive für Europa muss von allen mitgetragen werden

- Die Mitgliedstaaten m\u00fcssen veranlasst werden, mit gen\u00fcgend Mitteln zur Investitionsoffensive beizutragen.
- Die Kriterien für die Auswahl von Projekten im Rahmen des EFSI sind entsprechend den Zielen der Strategie Europa 2020, der Stärkung der dringend benötigten Wettbewerbsfähigkeit der EU und auch unter Berücksichtigung der Empfehlungen des jüngsten Berichts der IAO über die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Beschäftigung sowie der makroregionalen Strategien festzulegen. Es muss eine öffentliche Debatte über die Kriterien geben.
- Die EIB muss über angemessene Kapazitäten zur Verwaltung des EFSI verfügen, um nicht ausschließlich von Geschäftsbanken und ihrer Auswahl der von ihnen bevorzugten Geschäftskunden, die sie ohnehin finanziert hätten, abhängig zu sein.
- Regionale Entwicklungsagenturen, Unternehmensverbände und sonstige Unterstützungsnetzwerke sind bei der Ermittlung von Kleinstunternehmen, KMU (einschließlich Unternehmen der Sozialwirtschaft und sozialer Unternehmen) und Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung, die Mittel aus dem Fonds erhalten sollen, zu unterstützen.
- Es ist für eine engere Einbindung der Sozialpartner und sonstiger Interessenträger der Zivilgesellschaft in die Auswahl von Projekten für öffentliche Investitionen auf einzelstaatlicher Ebene zu sorgen, etwa über die Begleitausschüsse der nationalen Partnerschaftsvereinbarungen.
- Öffentliche Investitionen sind in der Investitionsoffensive grundlegend; nötig ist auf jeden Fall eine aktive Marketingstrategie, um Privatinvestoren anzulocken, ohne dass dadurch Risiken für die Gesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger entstehen.

Andere Formen der Finanzierung der Realwirtschaft

Unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen der 2015 durchgeführten öffentlichen Konsultation zu dem Grünbuch zur Kapitalmarktunion müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden (Mitteilung, Empfehlung, Legislativvorschlag), um den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern. Insbesondere sind hier zu nennen:

- In den länderspezifischen Empfehlungen sind Maßnahmen für eine stärkere Diversifizierung der Unternehmensfinanzierungen vorzuschlagen, insbesondere durch die Entwicklung der Schuldenund Eigenkapitalmärkte.
- Es ist zu gewährleisten, dass Finanzinnovationen auch der Unterstützung und Entwicklung von Instrumenten zugutekommen, die für die Sozialwirtschaft bzw. soziale Unternehmen geeignet sind.
- In einer Mitteilung sind die Mitgliedstaaten dazu anzuleiten, gegen die steuerpolitische Verzerrung zugunsten der Kapitalmarktfinanzierung von Unternehmen vorzugehen. Die Mitgliedstaaten müssen angehalten werden, die bessere Nutzung von Eigenkapital bei Finanzierungen anzuregen.
- Es sollte ein Grünbuch zur Möglichkeit der Einführung einer haushaltspolitischen Regel für Investitionen der Mitgliedstaaten in Produktionstätigkeiten zur Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung vorgelegt werden, gestützt auf die Mitteilung "Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität" (COM(2015) 12 final/2).
- Eine Mitteilung sollte vorgelegt werden zu der Frage, wie das Kapital von Staatsfonds neben langfristigen, institutionellen Anlegern wie Pensionsfonds und großen

- Versicherungsgesellschaften mobilisiert werden kann, wobei zugleich das Potenzial des Fonds für verantwortungsvolle Investitionen auszuloten ist.
- Eine Studie über die EU-weite Einführung eines Sparkonzepts zur Mobilisierung langfristiger privater Ersparnisse sollte erarbeitet werden.
- Das wirtschaftliche Umfeld ist durch Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen für langfristige Investitionen, einschließlich grenzüberschreitender Investitionen, zu verbessern.
- Hindernisse für eine sorgfältigere Bewertung der Kreditwürdigkeit und des Risikos durch die Geldgeber müssen beseitigt werden.

Ein stabiler und funktionierender Finanzsektor

- Die genaue Überwachung und erforderlichenfalls weitere Regulierung der Rahmenbedingungen des Finanzsektors muss fortgesetzt werden, um dessen Stabilität und reibungsloses Funktionieren sowie seinen Beitrag zum Wirtschaftswachstum sicherzustellen.
- Nötig ist eine bessere Systemanalyse für einen soliden ordnungspolitischen Rahmen der Zukunft, der auch den Besonderheiten der Genossenschaftsbanken und Sparkassen, die das Rückgrat für die Finanzierung der regionalen und lokalen KMU bilden, Rechnung trägt.
- Die Bankenunion ist zu vollenden: Die erforderlichen Maßnahmen sind zu ergreifen, um die Koordinierung zwischen dem Europäischen Finanzaufsichtssystem (ESFS), dem neuen einheitlichen Aufsichtsmechanismus (unter gebührender Berücksichtigung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM)) und dem Einlagensicherungssystem sicherzustellen.
- Eine Arbeitsgruppe ist einzurichten, welche die Machbarkeit struktureller Maßnahmen bezüglich
 der Organisation des ESFS und der Finanzierungsmodalitäten dieser Behörden sowie
 gegebenenfalls die Schaffung diesbezüglicher rechtlicher Regelungen unter Einbeziehung des
 breiten Mitgliederspektrums des EWSA, der Sozialpartner und anderer Vertreter der
 Zivilgesellschaft prüft.

Förderung der unternehmerischen Initiative

- Förderung der unternehmerischen Initiative auch in den Plänen zur Umsetzung der "Jugendgarantie".
- Lancierung der Initiative für Sozialunternehmen II (IES 2), die u.a. auf ein komplettes Finanzökosystem zur Finanzierung der sozialwirtschaftlichen Unternehmen und der Sozialwirtschaft insgesamt abzielt.
- Stärkere Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Familienunternehmen, mit einem Fokus auf der rechtlichen Hilfe bei der Übertragung von Familienunternehmen und der unternehmerischen Ausbildung für Familienunternehmen.
- Unterstützung eines Richtlinienvorschlags zur Regelung der Ausübung freier Berufe in Europa einschließlich einer Standardversicherung mit gutem Versicherungsschutz.

Sicherung des territorialen Zusammenhalts

- Ausarbeitung einer Städteagenda für die EU und Schaffung der Grundlagen für die Entwicklung einer Strategie für ein europäisches Städtenetz.
- EU-weite Leitlinien für die Ausarbeitung und Umsetzung makroregionaler Strategien sowie Förderung der Methode der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen

- Entwicklung (CLLD), die eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft an der lokalen Entwicklung sichern soll.
- Prüfung der Rechtsvorschriften, Maßnahmen und Programme der EU hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den territorialen Zusammenhalt.
- Vorlage einer Mitteilung über die mögliche Rolle regionaler Entwicklungsagenturen bei der Risikobewertung von KMU vor Ort, um deren Kreditzugang zu verbessern.

Verkehr

- Der EWSA bedauert, dass der einheitliche europäische Verkehrsraum in den politischen Leitlinien für die nächsten fünf Jahre und den zehn von Kommissionspräsident Juncker aufgestellten Prioritäten im Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 nicht erwähnt wird.
- Der EWSA dringt auf eine effiziente Anwendung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), durch die mehr Mittel aus der Fazilität "Connecting Europe" (CEF) für Fälle zur Verfügung stünden, in denen Privatinvestitionen oder Infrastrukturentgelte keine geeignete Lösung sind. In jedem Fall müssen die 2,7 Mrd. EUR, die aus dem für Verkehrsprojekte bestimmten CEF-Haushalt auf den EFSI übertragen werden, für Verkehrsprojekte zweckgebunden werden.

2. Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

Vorbereitung der Gesellschaft und der Bürger auf den digitalen Binnenmarkt

- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Zivilgesellschaft für das große Anwendungspotenzial und die Risiken - von Massendaten für Beschäftigung und Wachstum.
- Ausarbeitung eines Legislativvorschlags, um Unternehmen zu verpflichten, angemessen Rechenschaft über die Verwendung der Daten abzulegen und die Anonymität zu respektieren.
- Erwägung eines Verbots der Patentierung großer Datenbestände bzw. geschäftlicher Transaktionen mit ihnen, vor allen Dingen im Gesundheitswesen.
- Unterstützung der IT-bezogenen Forschung und Entwicklung in den Bereichen Technik, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.
- Verbesserung des Datenschutzes und der Informationssicherheit durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen der staatlichen und europäischen Ebene und den für die Regulierung der elektronischen Kommunikation zuständigen Stellen sowie den Verbraucherschutz- und Wettbewerbsbehörden.
- Annahme eines geeigneten Rechtsrahmens sowie geeigneter Strategien und Instrumente zum Schutz personenbezogener Daten, gerade auch solcher von Arbeitnehmern, und der Informationssicherheit einschließlich einer europäischen Cybersicherheitsstrategie.
- Förderung der Entwicklung digitaler Kompetenzen für die Gesellschaft insgesamt, darunter auch bei älteren Menschen sowie bei denjenigen, die aufgrund ihrer Gesundheit, ihrer wirtschaftlichen Situation oder ihres Bildungshintergrunds von sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Ausgrenzung bedroht sind. Notwendig ist die Einführung moderner Inhalte und Lehrmethoden auf breiter Front und unter Einschließung des gesamten Bildungssystems, insbesondere zur Befähigung von Arbeitnehmern auf Umschulungsmaßnahmen und den Erwerb neuer Qualifikationen.

- Bereitstellung eines umfangreichen digitalen Bildungsangebots zur Erweiterung der digitalen Kompetenzen der Verwaltungsangestellten, die u.a. die Fähigkeit zur Planung moderner Dienstleistungen sowie zur Anforderung und Nutzung von Sachverständigenwissen erwerben sollen.
- Die Behörden sollten gewährleisten, dass öffentliche Informationen weiterverwendbar sind, indem sie in Form offener, maschinell lesbarer Daten und unter angemessenen Sicherheitsvorkehrungen sowie der Einhaltung eines hohen Datenschutzniveaus verfügbar gemacht werden.

Netz- und Informationssicherheit

Errichtung einer mit der Sicherheit der Netz- und Informationssicherheitssysteme (NIS) beauftragten Behörde auf EU-Ebene. Diese Behörde sollte Standards aufstellen und alle Elemente der NIS in der EU überwachen, von der Zertifizierung sicherer Endgeräte und ihrer Nutzung über die Netzsicherheit bis hin zur Datensicherheit.

Folgen der Digitalisierung

Die öffentlichen Behörden und andere Interessenträger brauchen ein neues Konzept für den Umgang mit den Folgen der Digitalisierung der Industrie.

Der EWSA ersucht die Kommission daher, die Folgen der Digitalisierung für Unternehmen,
 Beschäftigung, Qualität der Arbeitsplätze und die Gesellschaft insgesamt zu untersuchen.

3. Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik

Strategischer Rahmen für die Energieunion

Lenkungssystem und europäischer Energiedialog (EED)

- Schaffung eines soliden, zuverlässigen und transparenten Lenkungssystems für die Energieunion und die Umsetzung des Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030, damit die für 2030 gesteckten Ziele erreicht und die Kohärenz auf EU-Ebene unter Wahrung der Flexibilität auf nationaler Ebene erleichtert wird.
- Erstellung klarer politischer Leitlinien für die Einrichtung und praktische Durchführung eines strukturierten, umfassenden Dialogs mit allen betroffenen Akteuren über die Energieunion und Fragen der Energiewende.
- Verknüpfung des europäischen Energiedialogs mit dem Lenkungssystem der Energieunion und dem EU-Rahmen der Klima- und Energiepolitik bis 2030, um diese zu ergänzen und zu unterstützen.
- Unterstützung bei der Führung des EED mittels einer unabhängigen Struktur im Zusammenhang mit dem nationalen Plan für eine wettbewerbsorientierte, sichere und nachhaltige Energieversorgung. Ziel ist die Etablierung eines Mechanismus, mit dem den Bedenken verschiedener Interessengruppen - insbesondere der Verbrauchervertreter - bezüglich Energieversorgungssicherheit, Erschwinglichkeit, Nachhaltigkeit sowie der Pläne der Nachbarländer und der übergeordneten EU-Strategie Rechnung getragen wird.

Maßnahmen gegen hohe Energiekosten für europäische Unternehmen und Bürger als oberste Priorität

- Sicherstellung der vollständigen Umsetzung und des effizienten Funktionierens des Energiebinnenmarkts, Verbesserung des Energietransports in Europa durch mehr Energieverbünde und Förderung von Investitionen in die Infrastruktur und die Energieeffizienz.
- Untersuchung der verschiedenen nationalen Verfahrensweisen bezüglich Steuern und Netzkosten als Bestandteile der Energiekosten.

Unterstützung von Unternehmen bei der Energiewende

- Besondere Beachtung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie im Hinblick auf die Energiepreise in den Mitgliedstaaten.
- Anwendung einer kosteneffizienten Strategie für die Umstellung auf eine CO₂-arme Stromerzeugung.
- Ausweitung der Innovationsförderung auch auf Industriebranchen und Aufforderung an die Mitgliedstaaten, Einnahmen aus Versteigerungen im Zusammenhang mit dem Emissionshandelssystem der EU (EU-ETS) für die Unterstützung von Unternehmen einzusetzen, die den Übergang zu Energie mit niedrigeren CO₂-Emissionen bereits vollziehen.
- Investitionen in die Energieeffizienz durch Vorrang für "grüne" öffentliche Ausschreibungen, steuerliche Anreize, Forschung und Entwicklung bzw. Demonstrationsvorhaben sowie Förderung unternehmerischer Möglichkeiten für den Übergang zu einer Wirtschaft, die weniger Kohlendioxid emittiert.
- Aufstellung branchenspezifischer Energieeffizienzziele.
- Konzipierung und Einsatz gezielter Maßnahmen sowie Bereitstellung durchdachter Finanzierungslösungen, mit denen die potenziell hohen Energieeffizienz-Gewinne im Gebäudeund Verkehrsbereich voll ausgeschöpft werden können.

Sicherung der Energieversorgung der Europäer

- Einrichtung eines Verfahrens auf europäischer Ebene, um Infrastrukturvorhaben für die Erzeugung und Weiterleitung von Energie sowie insbesondere auch den Ankauf von Energie zu koordinieren, damit eine angemessene Belieferung überall in der EU zu geringstmöglichen Kosten gewährleistet wird.
- Anpassung der Vorschriften der EIB für Finanzierungsmechanismen, um alle Darlehensmöglichkeiten voll auszuschöpfen.

Nutzung erneuerbarer und heimischer Energiequellen

- Der EWSA befürwortet den Vorschlag, ein gemeinsames Ziel für einen Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 27% festzulegen, wobei er im Gegensatz zum Vorschlag der Kommission die Festlegung nationaler Einzelziele für erforderlich hält.
- Bewertung der Umsetzung der Richtlinie über erneuerbare Energieträger und des Übergangs zu einer stärker dezentralen Energieerzeugung in den Mitgliedstaaten, insbesondere hinsichtlich der Rolle der Zivilgesellschaft und der Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie; die in dem Zeitplan für die Energieunion bis 2030 angekündigte Richtlinie für

erneuerbare Energien muss einen Handlungsplan zur Förderung erneuerbarer Energieträger enthalten und reale Möglichkeiten bieten, wie die Zivilgesellschaft an der Erreichung des Ziels mitwirken kann.

- Bemühungen zur Nutzung heimischer Energieressourcen im passenden institutionellen Rahmen.

Förderung einer ausgewogenen Klimapolitik

- Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der Zielvorgaben zur Emissionsverringerung für die EU-Mitgliedstaaten im Anschluss an die 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP 21) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen; dabei sollte der Bedarf an neuen Investitionen (Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen) ebenso berücksichtigt werden wie die Notwendigkeit, die Führungsrolle der EU im Bereich der grünen Technologien beizubehalten und auszubauen.
- Solange nicht durch ein umfassendes internationales Klimaabkommen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Industrie geschaffen werden, sollte das EU-ETS so neugestaltet werden, dass für einen vollen Ausgleich der direkten und indirekten Kosten für die Senkung der CO₂-Emissionen gesorgt wird, die den im internationalen Wettbewerb stehenden Sektoren durch die EU-Klimapolitik entstehen. Eine solche Vorgehensweise steht im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. März 2014, in denen für den Zeitraum 2020-2030 um Entwicklung von Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen Auslagerung von CO₂-Emissionen ersucht und eine langfristige Planungssicherheit für Investitionen der Industrie gefordert wird, um die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Wirtschaftszweige in Europa sicherzustellen.
- Es ist zu gewährleisten, dass in Folgenabschätzungen und Bewertungen auf die Übereinstimmung wichtiger Politikbereiche der EU (Land- und Forstwirtschaft, Energie, Handel, biologische Vielfalt usw.) mit den Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel geachtet wird.

Erprobung innovativer Wirtschaftsmodelle

- Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft mit Maßnahmen auf der Grundlage des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft, der vor Ende 2015 von der Kommission veröffentlicht werden soll.
- Übernahme des Grundsatzes des Mehrfachrecyclings für dauerhafte Stoffe zur Steigerung der Ressourceneffizienz durch Einsparung von Primärrohstoffen und Senkung des Energieverbrauchs und des Klimagasausstoßes, aber auch zur Verringerung der Abhängigkeit der EU von Primärrohstoffimporten aus Drittländern.
- Maßnahmen gegen geplante Obsoleszenz durch Einführung einer Produktkennzeichnung, die die geschätzte bzw. mittlere Mindestlebensdauer eines Produkts verbindlich angibt.
- Studien über gemeinschaftlichen Konsum und andere Formen einer Wirtschaft des Teilens (insbesondere der "functional economy") sowie Einleitung einer echten Bürgerkonsultation mit dem Ziel, eine Liste von Verfahren zu erstellen, die sich in den Mitgliedstaaten bewährt haben.

4. Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

Industriepolitik

- Der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie muss die EU in ihrer gesamten Politik besondere Aufmerksamkeit widmen und zur Umwandlung in eine hochwettbewerbsfähige, innovative, ressourcenschonende und wenig CO₂-Emissionen erzeugende Wirtschaft beitragen.
- Durchführung einer Studie in den Mitgliedstaaten, um gute Beispiele für die Rückverlagerung von Unternehmen zu ermitteln und sie bei allen Akteuren vor Ort bekannt zu machen.
- Lancierung eines Aktionsplans für Unternehmen mit starker lokaler Identität, denen insbesondere eine bessere Nutzung der europäischen Systeme zum Schutz geografischer Angaben und traditioneller Spezialitäten ermöglicht werden soll.
- Förderung der Europäisierung der KMU, beispielsweise durch die Veranstaltung von Unternehmensbörsen nach dem Modell der "Euro-Partnerschaften" unter Nutzung der Ressourcen des "Enterprise Europe Network".

Binnenmarkt - Dienstleistungsrichtlinie und Entsendung von Arbeitnehmern

- Der EWSA ruft weiter dazu auf, die Möglichkeit einer Anwendung des Bestimmungsland-Prinzips auf die Arbeitsbedingungen und sozialen Rechte der Arbeitnehmer zu prüfen, wie in der im vorigen Jahr vom EWSA durchgeführten Wirkungsanalyse empfohlen wird.
- Schaffung einer bürgerorientierten "Binnenmarkt-Behörde" zur wirkungsvollen Eindämmung missbräuchlicher Praktiken (in Bezug auf die Dienstleistungs- und die Entsenderichtlinie).
- Schaffung einer abgestimmten Überwachung der Umsetzung der Richtlinie über die Entsendung der Arbeitnehmer.
- Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, um die ordnungsgemäße Umsetzung des EU-Rechts sicherzustellen, und Anstoß zu öffentlichen Diskussionen über angemessene Regelungen und Verwaltungsaufwand, diskriminierende Verfahren und regelwidrige Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die Freizügigkeit sowie die Garantie der Arbeitnehmer- und Bürgerrechte in der EU.

Verringerung des Verwaltungsaufwands

Der EWSA unterstützt wachsam die Initiativen der Kommission zur Reduzierung bestimmter Rechtsvorschriften, die von den Bürgern als Verwaltungsaufwand betrachtet werden, und begrüßt die Vorschläge zur Überprüfung veralteter und überflüssiger Richtlinien und Verordnungen als Vorschläge zur Verbesserung bestimmter Vorschriften. Zentrales Element sollte die Qualität der Rechtsvorschriften, nicht ihre Quantität sein.

Insbesondere begrüßt der EWSA die Initiative der EK, Vereinfachungen vorrangig zu behandeln, und unterstützt das allgemeine Ziel einer Verringerung des Verwaltungsaufwands für Landwirte im Rahmen der reformierten GAP ohne Beeinträchtigung der Verbraucherrechte und des Verbraucherschutzes. Die Kommission sollte eine umfassende Bewertung der Leistung der GAP durchführen und die notwendigen Verbesserungsvorschläge im Hinblick auf eine Halbzeitüberprüfung im Jahr 2017 vorbereiten.

5. Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

Wirtschaftliche Säule der WWU

- Stärkere Akzentsetzung auf die Vorabkoordinierung größerer wirtschaftspolitischer Reformvorhaben in den Mitgliedstaaten.
- Zur Vermeidung prozyklischer fiskalpolitischer Maßnahmen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Summe der nationalen Bilanzen zu einer angemessenen haushaltspolitischen Position auf der Ebene des Euro-Raums als Ganzem führt. Wichtig ist, dass langfristig eine fiskalpolitische Stabilisierungsfunktion für den gesamten Euro-Raum geschaffen wird.
- Erarbeitung einer Initiative zur Einführung eines Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit (CCI), das für Wirtschaftsreformvereinbarungen zwischen den EU-Organen und den Mitgliedstaaten sorgen soll, sowie damit verbundener Solidaritätsmechanismen und konkreter Vorkehrungen bezüglich ihrer Form, Finanzierung und demokratischen Legitimation.
- Veröffentlichung einer Mitteilung über einen Fahrplan zur Einführung eines Instruments für die gemeinsame Emission von Schuldtiteln durch die Mitgliedstaaten des Euro-Gebiets mit Vorschlägen für die Errichtung eines europäischen Schuldentilgungsfonds oder eines zeitlich begrenzten Euro-Anleihefonds entsprechend den Schlussfolgerungen der Sachverständigengruppe der Europäischen Kommission.
- Vorlage eines Vorschlags für eine Verordnung über eine spezifische Fiskalkapazität für das Euro-Währungsgebiet.

Soziale Säule der WWU

- Überprüfung der Fortschritte und Überwachung der sozialen Folgen und der Leistung der Sozialpolitik durch Einbeziehung sozialer Indikatoren und Bewertungen der sozialen Auswirkungen in das Europäische Semester.
- Erstellung eines neuen europäischen sozialpolitischen Aktionsprogramms mit klaren und konkreten Zielvorgaben, mit dem die Ziele der Strategie Europa 2020 aktualisiert werden.
- Prüfung der Möglichkeit, unter der Armutsgrenze lebenden Personen ein angemessenes Mindesteinkommen zu gewähren, dessen Höhe von den nationalen Gegebenheiten abhängen würde.

Steuergerechtigkeit¹

- Überwachung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung im Rahmen des Jahreswachstumsberichts – als Folgemaßnahme zu dem Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) zur Stärkung eines EU-Rahmens für die Körperschaftsteuer.
- Volle Einbeziehung der EU in den Aktionsplan der OECD zur Bekämpfung von Steuerumgehung und Aushöhlung der Bemessungsgrundlagen für die Unternehmensbesteuerung

Nach Durchsicht des Jahresarbeitsprogramms der EK ergab sich, dass alle offiziellen Dokumente nur zehn Kapitel enthalten; das Kapital 11 zur Steuergerechtigkeit erscheint nur auf der Titelseite (Marketingseite) der für das Arbeitsprogramm eingerichteten Internet-Seite. In offiziellen Dokumenten ist die Steuergerechtigkeit in Kapitel 5 enthalten, daher schlagen wir vor, es genauso zu machen.

- sowie die Gewinnverlagerung ("BEPS-Aktionsplan"). Die Steuererhebung sollte am Ort der wirtschaftlichen Substanz erfolgen.
- Aufnahme einer allgemeinen Vorschrift zur Verhinderung von Missbrauch in die europäischen Rechtsvorschriften zum Zweck der Bekämpfung von Steuerbetrug und Verringerung von Steuerumgehung.
- Mitteilung zur Sondierung der Möglichkeiten, die Steuerbemessungsgrundlagen zu erweitern und die Steuersätze stärker anzugleichen.
- Durch Änderungen bestehender Rechtsakte weitere Intensivierung der Zusammenarbeit und der Verfahren für den Informationsaustausch zum Zweck der Bekämpfung von Steuerbetrug und der Verminderung der Steuervermeidung.
- Einrichtung einer unabhängigen Sachverständigengruppe, die eine Liste von Staaten erstellt, die unter Missachtung der Steuermoral als Steueroasen fungieren, und Festlegung gemeinsamer Kriterien auf EU-Ebene zur Bestimmung dieser Staaten.
- Erlass einer Verordnung, die es zur Auflage macht, die Nutzung von Steueroasen und die Ansiedlung von Unternehmen in solchen Gebieten in den Berichten über die soziale Verantwortung börsennotierter Unternehmen anzuführen.

6. Handel

Ein vernünftiges, ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den USA

Der EWSA besteht auf der Transparenz der TTIP-Verhandlungen und fordert ein umfassendes Abkommen, das die nachhaltige Entwicklung fördert und für die Wirtschaft und die Bürger der EU neue Chancen eröffnet. Dies muss so erfolgen, dass es von gegenseitigem Nutzen ist.

Ein ausgewogenes Abkommen sollte folgende Elemente enthalten:

- Aufnahme eines wirksamen Verfahrens für die Konsultation der Zivilgesellschaft und die Überwachung der Umsetzung des Abkommens durch die Zivilgesellschaft, mit einer ausgewogenen Vertretung der wirtschaftlichen, sozialen und umweltrelevanten Interessen.
- Aufnahme spezifischer Bestimmungen, die dafür sorgen, dass kleine und mittelständische Unternehmen einen angemessenen Nutzen haben.
- Aufnahme eines Kapitels zur nachhaltigen Entwicklung, in dem die Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft in der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und aus multilateralen Umweltabkommen bekräftigt werden.
- Garantie für die Beibehaltung europäischer Vorschriften und Standards.
- Vermeidung der Aufnahme von Bestimmungen zum ISDS und stattdessen Vorschlag zur Einrichtung eines internationalen Schiedsgerichts.

7. Ein Raum des Rechts und der Grundrechte auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens

Der EWSA ist der Ansicht, dass die EU ihre Bemühungen um bessere Einhaltung, Kontrolle und aktive Förderung der Grundrechte verstärken sollte. Die Gleichbehandlung und der Schutz gefährdeter Gruppen sind für eine um Integration bemühte Gesellschaft unabdingbar.

Vorschläge:

- Strengere Kontrolle und Überwachung von Grundrechtsverletzungen durch Organe und Einrichtungen der EU oder durch internationale Organe, in denen die EU und/oder Mitgliedstaaten vertreten sind.
- Aufhebung der Blockade des Vorschlags für eine Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung (COM(2008) 426 final) und verstärkte Förderung des partizipativen Aspekts der Zivilgesellschaft.
- Schutz von Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen, insbesondere der Roma, und Förderung ihrer Beteiligung an der Ausarbeitung, Umsetzung und Bewertung von Strategien und Maßnahmen zur Förderung ihrer Integration.
- Ernennung eines europäischen Datenschutzbeauftragten, der für die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten zuständig ist.
- Stärkung der Rechtsvorschriften über die Integration von Menschen mit Behinderungen durch einen Europäischen Rechtsakt über die Zugänglichkeit einschließlich des Zugangs zu öffentlichen Webseiten und die Einbeziehung der Beobachtungen des UN-Ausschusses zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen (CRPD) in die Überprüfung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen sowie Einführung eines in allen Mitgliedstaaten anerkannten EU-Bevorrechtigungsausweises.
- Erstellung eigener Indikatoren und Zielvorgaben für schutzbedürftige Kinder und Kinder, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind.

8. Hin zu einer neuen Migrationspolitik

Der EWSA dringt darauf, dass Organisationen der Zivilgesellschaft in die verschiedenen Maßnahmen einbezogen werden; dazu muss ein ganzheitlicher Plan angenommen werden, der an Menschenrechten, Solidarität und Menschlichkeit ausgerichtet ist.

- Aufbau eines unabhängigen Aufsichtssystems und einer wirksameren demokratische Kontrolle, um die ordnungsgemäße Umsetzung der Rechtsvorschriften und Politik zu gewährleisten.
- Einrichtung eines jährlichen interinstitutionellen Verfahrens zu Einwanderungsfragen mit besonderem Schwerpunkt auf Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Grundrechte.
- Stärkung des Mandats der Agentur Frontex und Ingangsetzung einer Seenotrettungsoperation im Mittelmeer.
- Einrichtung eines Mechanismus für den Transfer von Asylsuchenden innerhalb der EU und Erleichterung des Zugangs zu internationalem Schutz über andere Rechtswege.
- Überarbeitung des Dubliner Übereinkommens dahingehend, dass Asylsuchende ihren Antrag in

- jedem beliebigen Mitgliedstaat stellen können.
- Festlegung von Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung, Vereinbarungen mit den Herkunftsländern und Anpassung des Arbeitskräfteangebots an den Bedarf.
- Entwicklung aktiver Maßnahmen zur Erleichterung der legalen Einwanderung.
- Verbesserung der horizontalen Rechtsvorschriften, um eine Gleichbehandlung von Wanderarbeitnehmern sowohl in Arbeits- als auch in Sozialangelegenheiten zu gewährleisten.
- Annahme einer gemeinsamen Politik für Ausschiffung, Suche und Rettung nach dem Vorbild der Operation "Mare Nostrum".
- Beurteilung der Frage, ob die Richtlinie über die Blaue Karte ihren Zweck erfüllt, Europa für gelernte Arbeiter attraktiver zu machen.

9. Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne

Nachbarschaftspolitik

Wir halten ebenfalls eine völlige Neugestaltung der Nachbarschaftspolitik für notwendig. Dem EWSA muss dabei eine wichtige Rolle zukommen.

Mehr öffentliche und private Investitionen aus der EU sind ein wichtiges Element für die Wiederherstellung der Stabilität in Europa.

Nachhaltige Entwicklung und das Programm der Vereinten Nationen für die Zeit nach 2015 Der EWSA ist der Auffassung, dass die Kommission hinreichende Anstrengungen zur geeigneten Umsetzung der SDG der Vereinten Nationen in die EU-Politik unternehmen sollte.

Vorschläge

- Die Verpflichtungen auf die Nachhaltigkeitsziele von Rio+20 sollten bei der Halbzeitbewertung der Strategie Europa 2020 berücksichtigt werden.
- Ein Rahmen für die stärker strukturierte Beteiligung der europäischen Zivilgesellschaft an der Umsetzung und Überwachung der Nachhaltigkeitsziele sollte festgelegt werden, auch als Teil der Arbeit einschlägiger internationaler Organisationen.
- Globale Indikatoren, die über das BIP hinausgehen, sind entsprechend den Empfehlungen der Schlussfolgerungen des Rio+20-Gipfels und des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu erarbeiten.
- Die Nachhaltigkeitsziele sind in Folgenabschätzungen und in Auswertungen mit der Zivilgesellschaft in Drittländern aufzunehmen.

Entwicklungszusammenarbeit

• Die Wirksamkeit EU-finanzierter Projekte muss gesteigert werden. Aufgrund der Komplexität der EU-Förderverfahren bleiben zahlreiche nichtstaatliche Akteure außen vor. Den Organisationen muss bei der Beantragung von Fördermitteln geholfen werden, etwa durch

- Weiterbildungsmaßnahmen der EU-Delegationen im Bereich des Kapazitätenaufbaus.
- Der Sozialschutz ist als ein grundlegendes Element für den sozialen Zusammenhalt und die integrative und nachhaltige Entwicklung anzusehen. Daher muss ein Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit den Aspekten gelten, auf denen die Sozialschutzsysteme beruhen.

10. Eine Union des demokratischen Wandels

Der EWSA fördert eine Politikgestaltung, die demokratischer und transparenter ist; zu diesem Zweck tritt er für die Entwicklung von Indikatoren und eine Überwachung der Frage ein, wie die Agenda für bessere Rechtsetzung die demokratischen Verfahren und Europa verbessert.

Darüber hinaus ist der EWSA der Ansicht, dass die Bemühungen um eine für die Bürger transparentere Rechtsetzung durch eine Begrenzung der häufigen Nutzung von Dreiertreffen ("Trilogen") und von Ausschussverfahren ("Komitologie") verbessert werden könnten.

Der EWSA hält es für vordringlich, die partizipative Demokratie zu stärken, um die demokratische Resilienz Europas zu erhöhen. Als beratende Einrichtung der EU-Organe ersucht der EWSA die Europäische Kommission, die strukturierte Zusammenarbeit in vielen Bereichen zu verbessern, ähnlich dem Europäischen Migrationsforum.

Er spricht sich für eine bessere Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Beschlussfassungsverfahren aus, die folgende Elemente umfasst:

- Vereinfachung und Verbesserung der geltenden Vorschriften über die Europäische Bürgerinitiative.
- Schaffung eines ständigen, strukturierten und wirksamen Rahmens für einen horizontalen und vertikalen Dialog; in einem ersten Schritt Überprüfung der bestehenden Verfahren zur Mitwirkung der Zivilgesellschaft an der Beschlussfassung der EU und Veröffentlichung eines Grünbuchs zu einer effizienten und dauerhaften Organisation des Dialogs mit der Zivilgesellschaft.
- Verbesserung des Verfahrens zur Konsultation von Interessengruppen im Hinblick auf Repräsentativität, Zugänglichkeit, Transparenz und Rückmeldungen.
- Schaffung einer EU-Datenbank für Informationen über Kontakte zur Zivilgesellschaft,
 Anhörungen der Zivilgesellschaft und den Dialog mit der Zivilgesellschaft sowie Erstellung eines Jahresberichts über diese Anhörungen.
- Annahme eines europäischen Vereinsstatuts und Fortführung der Arbeiten zur Förderung eines europäischen Stiftungsstatuts.
- Vorschlag der Teilnahme nationaler Wirtschafts- und Sozialr\u00e4te und vergleichbarer Einrichtungen am strukturierten Dialog der Europ\u00e4ischen Kommission mit den nationalen Parlamenten.



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Belliard/Belliardstraat 99 1040 Bruxelles/Brussel BELGIQUE/BELGIË

Verantwortlicher Herausgeber: Referat Besuchergruppen/ Veröffentlichungen EESC-2015-52-DE

www.eesc.europa.eu

© Europaische Union, 2015 Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.





